

## Arbeitnehmerüberlassung – Datenlage und Datenbedarf

In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen unternommen, den Arbeitsmarkt stärker zu flexibilisieren. Dazu gehörten auch Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes<sup>1)</sup>. Dieses regelt die Überlassung von Arbeitnehmern eines Arbeitgebers an einen Dritten. Umgangssprachlich wird statt Arbeitnehmerüberlassung auch von Zeit- oder Leiharbeit gesprochen. Eine wichtige Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes war die schrittweise Lockerung und zuletzt Aufhebung der Überlassungshöchstdauer. Mit dem Inkrafttreten des sog. Hartz-I-Gesetzes (Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) entfiel die Begrenzung der Überlassungshöchstdauer von Leiharbeitern zum 01.01.2004. D. h. die zuvor geltenden Beschränkungen der Verleihdauer wurden vollständig aufgehoben. Auch das Synchronisationsverbot<sup>2)</sup> und die Wiedereinstellungssperre wurden aufgehoben. Neben den genannten Deregulierungsmaßnahmen wurde im Sinne der Beschäftigten auch ein Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgrundsatz eingeführt. Nach dem Grundsatz des „Equal Pay - Equal Treatment“ müssen für Leiharbeiter die gleiche Bezahlung bei vergleichbarer Tätigkeit und die gleichen Arbeitsbedingungen wie für vergleichbares Stammpersonal des Entleihers gelten. Damit soll u. a. verhindert werden, dass die Stammebelegschaft beim Entleiher durch Leiharbeiter ersetzt wird. Durch die Anwendung von Branchentarifverträgen zur Leiharbeit kann der Gleichbehandlungsgrundsatz jedoch aufgehoben werden. D. h. wenn der Verleiher einen eigenen Tarifvertrag hat, müssen die Leiharbeiter nicht nach dem Branchentarif des Entleihers bezahlt werden.

Insgesamt führten die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dazu, dass die Branche seit Jahren hohe Zuwachsraten verzeichnen kann und zu einem wichtigen Flexibilisierungsinstrument des Arbeitsmarktes geworden ist, durch das auf unregelmäßige Arbeitsspitzen oder konjunkturelle Aufschwünge wie auch Abschwächungen besser reagiert werden kann. Dies birgt allerdings auch die oft in der öffentlichen Diskussion stehenden Risiken der Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen und des Lohndumpings.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist gewissermaßen zu einem festen Bestandteil des deutschen Arbeitsmarktes geworden. Um die Entwicklung der Branche verfolgen

1) Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 24.10.2010 BGBl. I S. 1417.

2) Unter Synchronisationsverbot versteht man das gesetzliche Verbot, Arbeitsverträge für Leiharbeiter zeitlich mit der Dauer des bevorstehenden Einsatzes zu synchronisieren.

und bewerten zu können, sind statistische Daten unerlässlich. Der vorliegende Beitrag soll daher einen Überblick über die Erfassung der Leiharbeit in unterschiedlichen Statistiken geben, und auch aufzeigen, welche Informationen für eine Branchenbetrachtung und auch für die Betrachtung der Gesamtwirtschaft zwar von Bedeutung wären, aber derzeit nicht erhoben werden.

### Arbeitnehmerüberlassungsstatistik

In der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden alle Betriebe erfasst, die Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verleihen. Da jeder Verleihbetrieb eine Erlaubnis für die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung von der zuständigen Regionaldirektion der BA benötigt, sind in der Statistik alle Verleihbetriebe erfasst, d. h. auch solche, die nicht hauptsächlich in der Personalüberlassung tätig sind. Die Betriebe sind verpflichtet, halbjährlich die Zahl der Leiharbeiter zu melden<sup>3)</sup>. Besteht ein Betrieb aus mehreren Niederlassungen, so werden alle Niederlassungen und die dort gemeldeten Leiharbeiter im Bezirk der Regionaldirektion gezählt, in der der Hauptsitz des Verleihbetriebes liegt. Es liegen keine Daten für Niedersachsen, sondern nur für Niedersachsen-Bremen vor.

Laut Arbeitnehmerüberlassungsstatistik waren im Juni 2010 in Deutschland 806 013 Leiharbeiter gemeldet und in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen 89 541 (vgl. Tab. 1)<sup>4)</sup>. Wie bereits beschrieben, werden die Leiharbeiter nach dem Hauptsitz des Überlassungsbetriebes erfasst, so dass die Zahlen für die Regionaldirektionen der BA nicht gebietsscharf sind. Darüber hinaus muss der Verleihbetrieb seinen Sitz natürlich nicht notwendigerweise auch in der gleichen Region wie der Entleihbetrieb haben, d. h. der Betrieb, in dem die Leiharbeiter eingesetzt werden. Somit können keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Einsatzort des Leiharbeiters gezogen werden. Da jedoch alle Leiharbeiter in den Verleihbetrieben erfasst werden, ermöglicht die Statistik aber andererseits einen umfassenden Überblick über die zeitliche Entwicklung der Branche.

In Abbildung 1 ist die Veränderung des Bestandes an Leiharbeitern in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und in Deutschland insgesamt zwischen 2001 und 2010 abgebildet (2001 = 100). Für Niedersachsen-Bremen zeigt

3) § 8 AÜG.

4) Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung. Die Zahlen beruhen auf dem Meldevordruck b. Diese weichen aufgrund unterschiedlicher Erfassungen geringfügig von den Werten des Meldevordrucks a ab (vgl. Methodische Hinweise zur Arbeitnehmerüberlassungsstatistik).

## 1. Bestand an Leiharbeitnehmern jeweils im Juni eines Jahres

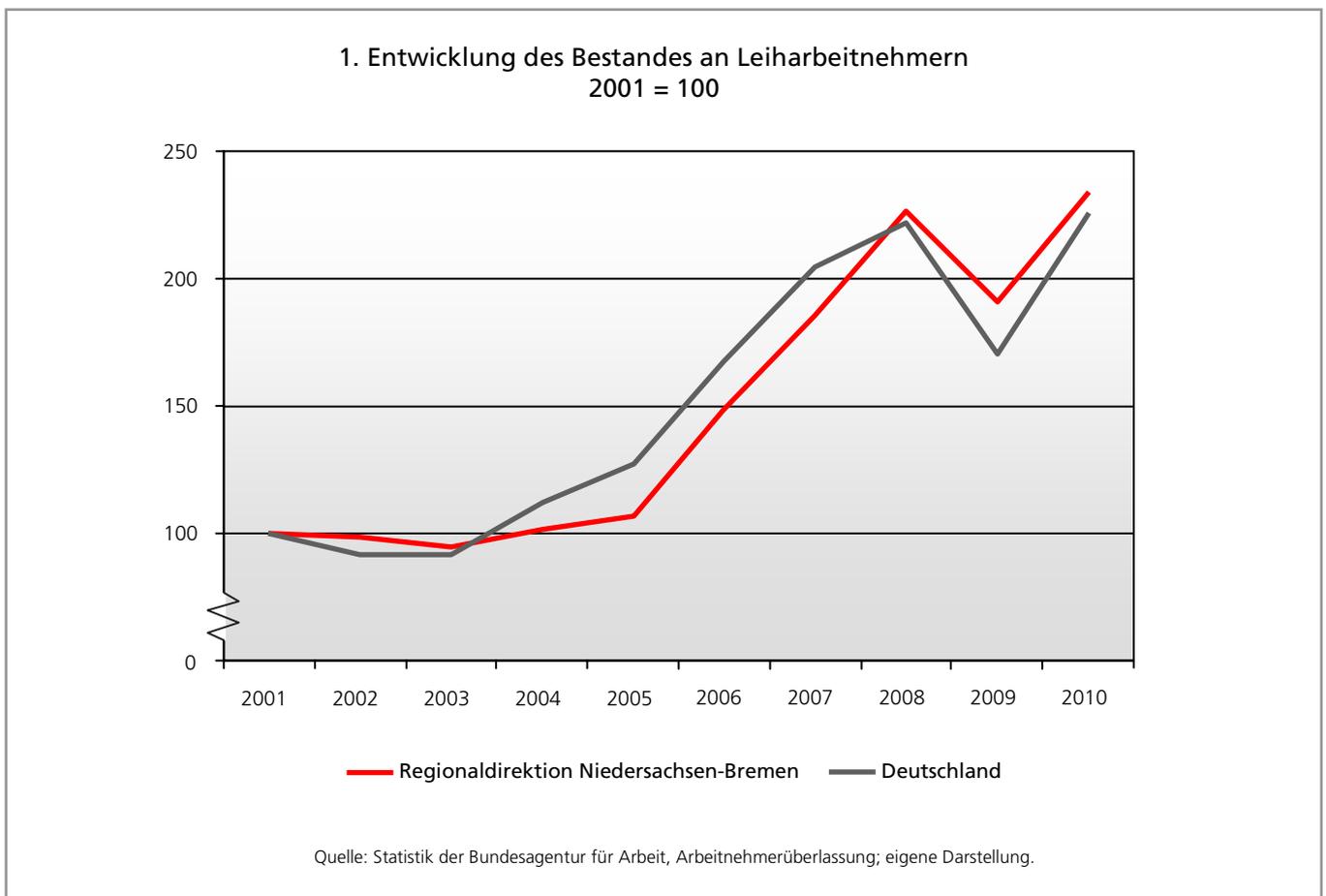
Jahr	Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen	Deutschland
1995	19 336	176 185
1996	18 860	177 935
1997	21 024	212 664
1998	24 019	252 895
1999	28 470	286 394
2000	37 300	339 022
2001	38 280	357 264
2002	37 590	326 295
2003	36 270	327 331
2004	38 783	399 789
2005	40 823	453 389
2006	56 966	598 284
2007	71 023	730 635
2008	86 681	793 661
2009	72 940	609 568
2010	89 541	806 013

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassung, eigene Darstellung.

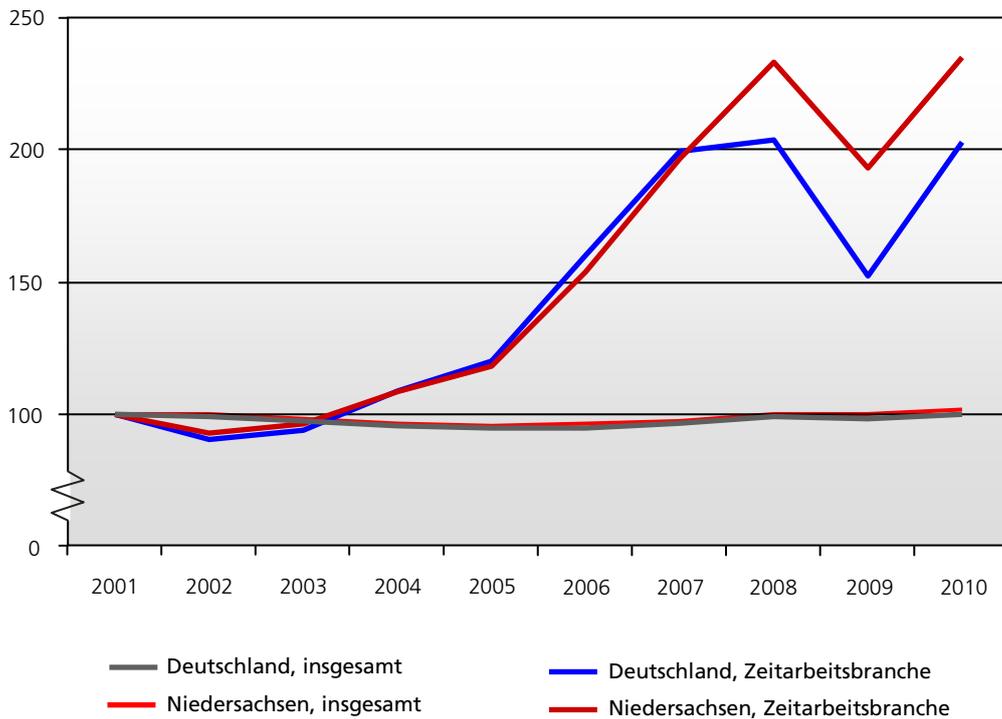
sich eine ähnliche Entwicklung, wie für Deutschland insgesamt mit relativ stabilen Werten bis 2004 und einem deutlichen Anstieg von Leiharbeitnehmern ab 2005 bis zum Jahr 2008. Der Knick im Jahr 2005 ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zurückzuführen, die 2004 in Kraft traten und zu einer größeren Flexibilisierung der Branche führten. Zwischen 2008 und 2009 sank die Zahl der Leiharbeiter, stieg im darauf folgenden Jahr aber wieder an. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Leiharbeitsbranche hat in der Krisenzeit viele Stellen abgebaut, konnte aber auch schnell wieder Stellen schaffen, so dass der Bestand an Leiharbeitern im Juni 2010 bereits wieder höher lag als noch vor der Krise. Dieser Hergang spiegelt somit auch die Nachfrage der Entleiher wieder. Bei einer sich verschlechternden konjunkturellen Lage wird zunächst die Beschäftigung von Leiharbeitern heruntergefahren. Bei einem beginnenden Aufschwung werden zunächst vermehrt Leiharbeiter eingestellt, bevor die Stammebeschäftigung aufgestockt wird.

### Beschäftigungsstatistik

Neben der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik liegen bei der Bundesagentur für Arbeit auch im Rahmen der Be-



## 2. Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2001 = 100



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen, eigene Darstellung.

schäftigungsstatistik<sup>5)</sup> Zahlen zur Leiharbeitsbranche vor. In der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Die regionale Zuordnung erfolgt am Arbeitsort der Beschäftigten und kann nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, in dem der Betrieb tätig ist, gegliedert werden. Nach der Wirtschaftszweikklassifikation WZ 2008 wird die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ in der Wirtschaftsabteilung 78 erfasst. Die eigentliche „Überlassung“ von Arbeitskräften wird durch die Wirtschaftsgruppen 78.2 „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und 78.3 „Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“ abgebildet<sup>6)</sup>. In der Beschäftigtenstatistik werden damit alle Beschäftigten eines Verleihbetriebes erfasst, d. h. auch solche, die zum Beispiel in der internen Verwaltung des Betriebes arbeiten. Auf der anderen Seite sind hier nur Betriebe und deren Beschäftigte erfasst, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt die Arbeitnehmerüberlassung ist. Betriebe, die zwar Arbeitnehmer verleihen, aber in der Haupttätigkeit einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt haben, sind hier nicht enthalten, sondern werden entsprechend einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet. In der Summe ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik

5) Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen.

6) Die Gruppe 78.1 erfasst dagegen die „Vermittlung von Arbeitskräften“.

etwa 5 % unter dem in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ausgewiesenen Wert liegt<sup>7)</sup>.

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Niedersachsen und für Deutschland insgesamt dargestellt (2001 = 100). Aufgrund der Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige von der WZ 2003 zur WZ 2008 ist ein Zeitvergleich der Leiharbeitsbranche über die Beschäftigungsstatistik nur eingeschränkt möglich, da keine 1-zu-1 Umschlüsselung erfolgt ist<sup>8)</sup>. Bis einschließlich 2007 ist die Leiharbeitsbranche in der Abbildung 2 durch den Wirtschaftszweig 74.5 „Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften“ (WZ 2003) dargestellt. Ab 2008, d. h. nach der Revision der WZ-Klassifikation, sind die Wirtschaftsgruppen 78.2 und 78.3 (WZ2008) zusammengefasst dargestellt. Die Werte ab dem Jahr 2008 sind daher mit den Vorjahren nicht völlig vergleichbar, eine grundsätzliche Tendenz ist jedoch ablesbar.

7) Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung, Methodische Hinweise.

8) Die „Überlassung von Arbeitskräften“ ist durch den WZ2003 74.50.2 abgebildet. Die Beschäftigungsstatistik weist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Standardveröffentlichungen bis auf Ebene der Wirtschaftsgruppen aus. Dadurch kann für den WZ2003 maximal die Gruppe 74.5 „Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften“ herangezogen werden.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche stellt sich ähnlich dar, wie die Entwicklung des Bestandes an Leiharbeitnehmern. Ab 2004 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Überlassungsbetrieben deutlich zu und erreichte 2008 ihren Höhepunkt. In Deutschland insgesamt betrug die Steigerung 104 % gegenüber 2001, in Niedersachsen lag der Wert sogar bei 133 %. Danach folgte ein Einbruch im Jahr 2009 mit anschließendem Wiederanstieg bis zum Jahr 2010. Im Vergleich dazu blieb die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über alle Branchen im Zeitverlauf relativ konstant. Die dynamischen Veränderungen in der Leiharbeitsbranche verdeutlichen noch einmal ihre wachsende Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Durch ihre hohe Reagibilität ist die Branche darüber hinaus eine Art Frühindikator für den gesamten Arbeitsmarkt.

Mit Hilfe der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann der Bestand an Leiharbeitsfirmen und ihren Beschäftigten umfassend betrachtet werden. Die Frage, wohin, also in welchen Betrieb, der Arbeitnehmer entliehen wird, kann damit aber nicht beantwortet werden. Damit bleibt unklar, in welchem Umfang Leiharbeiter in einzelnen Wirtschaftszweigen eingesetzt werden. In der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik wird zwar die ausgeübte Tätigkeit der Leiharbeiter nach Sammelpositionen ausgewiesen. Allerdings wird die größte Gruppe von „Hilfsarbeitern ohne nähere Tätigkeitsangabe“ gestellt. Diese Beschäftigten können nahezu überall eingesetzt sein. Und auch aufgeführte Tätigkeitsbeschreibungen wie z. B. „Verwaltung, Büro, Organisationsberufe“ oder „Allgemeine Dienstleistungsberufe“ geben kaum Aufschluss darüber, in welchem Wirtschaftszweig der Entleihbetrieb tätig ist. Gerade dies wäre aber eine entscheidende Information. Denn der tatsächliche Einsatzort eines Leiharbeiters (auch in Verbindung mit der von ihm ausgeübten Tätigkeit) kann Aufschluss darüber geben, ob die Arbeitnehmerüberlassung in bestimmten Wirtschaftszweigen tendenziell zu einer Verdrängung von Normalarbeitsverhältnissen führt oder dem eigentlichen Sinn nach bei Arbeitsspitzen und kurzfristigem Mehrbedarf an Arbeitskraft genutzt wird. Daher ist zu fragen, ob neben den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit auch andere amtliche Erhebungen zur Untersuchung der Leiharbeitsbranche in Betracht kommen. Die folgenden Abschnitte geben dazu einen Überblick.

### Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Stichprobenerhebung, bei dem jährlich etwa 1 % aller Haushalte in Deutschland zu verschiedenen Themenbereichen, wie z. B. zum Einkommen, zur schulischen und beruflichen Ausbildung und zur Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit befragt werden. Erwerbstätige und Nichterwerbstätige werden auch dazu befragt, welchem Wirtschaftszweig der Betrieb angehört, in dem sie derzeit tätig sind bzw.

zuletzt tätig waren. Bei dieser Frage wird ein konkreter Hinweis darauf gegeben, dass Angestellte einer Zeitarbeitsfirma als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ angeben sollen. Des Weiteren wird auch nach dem derzeit bzw. zuletzt ausgeübten Beruf gefragt. Angaben, die darüber Auskunft geben, in welchem Wirtschaftszweig der Betrieb tätig ist, in dem Personen arbeiten, die Angestellte einer Zeitarbeitsfirma sind oder waren, werden jedoch nicht erfragt.

Im Rahmen des Mikrozensus kann somit ausgewertet werden, wie viele Erwerbstätige (hochgerechnet) in einer Leiharbeitsfirma angestellt sind und welchen Beruf sie ausüben. Diese Informationen werden auch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik erhoben. Die Ergebnisse können jedoch voneinander abweichen, da in der Statistik der Arbeitnehmerüberlassung alle Verleihbetriebe auskunftspflichtig sind und die Ergebnisse nach dem Sitz des Verleihbetriebes dargestellt werden. Im Mikrozensus werden dagegen einzelne Personen zu ihrer Erwerbstätigkeit befragt. Die repräsentativen Stichprobenergebnisse werden dann auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet, wobei die Ergebnisdarstellung nach dem Wohnortprinzip erfolgt. Der Mikrozensus liefert damit kaum zusätzliche Informationen, die nicht auch in der Statistik der Arbeitnehmerüberlassung enthalten sind. Die Daten werden allerdings nach grundlegend anderen Methoden erhoben und ausgewertet und weichen daher voneinander ab. Der Antwort auf die Frage, in welchem Betrieb bzw. Wirtschaftszweig ein Arbeitnehmer entliehen wurde, kommt man jedoch nicht näher.

### Verdienststrukturerhebung

Die Verdienststrukturerhebung wird alle 4 Jahre als Stichprobe in Betrieben des Produzierenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich durchgeführt<sup>9)</sup>. In der Erhebung werden Daten zu Verdiensten sowie zur Anzahl der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitszeiten nach Wirtschaftszweigungehrigkeit, Größe des Unternehmens, zu dem der Betrieb gehört und den angewandten Tarifverträgen erfragt (Linked Employer-Employee-Datensatz). Hinzu kommen weitere persönliche und mit dem Arbeitsplatz verbundene Angaben der Beschäftigten, wie z. B. Angaben zum Alter, Geschlecht und Ausbildung der Beschäftigten. Durch die detaillierte Befragung der Beschäftigten in Verbindung mit der Erfassung von übergreifenden Angaben zum Betrieb böte die Verdienststrukturerhebung theoretisch die Möglichkeit, Entleihbetriebe zu identifizieren und auch einen Vergleich zwischen den Tätigkeiten und Verdiensten von Stammpersonal und Leiharbeitnehmern herzustellen. Praktisch ist dies jedoch

9) In der Verdienststrukturerhebung 2006 wurden die Wirtschaftsabschnitte „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ und „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ erstmals mit einbezogen. Für den Abschnitt „Erziehung und Unterricht“ wurden die Angaben direkt aus der Personalstandsstatistik übernommen.

## 2. Kosten für Leiharbeiter in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes 2008 in Tsd. Euro

Wirtschaftsabteilung (WZ2008)	Personalkosten	Kosten für Leiharbeiter	
	insgesamt		in % der Personalkosten
05 Kohlenbergbau	2 094 203	991	0,05
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	431 297	7 670	1,78
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1 039 627	19 188	1,85
09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	152 134	11 988	7,88
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	16 562 032	1 063 075	6,42
11 Getränkeherstellung	3 030 069	92 929	3,07
12 Tabakverarbeitung	743 006	28 600	3,85
13 Herstellung von Textilien	2 661 254	57 804	2,17
14 Herstellung von Bekleidung	1 464 397	42 390	2,89
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	477 002	7 996	1,68
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2 984 091	116 815	3,91
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	6 359 350	157 953	2,48
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4 779 114	148 976	3,12
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	1 795 201	53 151	2,96
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	19 833 444	517 857	2,61
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	8 472 231	201 863	2,38
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14 899 629	681 248	4,57
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	8 647 226	352 482	4,08
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	14 144 850	535 501	3,79
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	25 981 495	1 458 621	5,61
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	17 183 529	546 109	3,18
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27 083 338	863 248	3,19
28 Maschinenbau	54 856 326	2 662 369	4,85
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	48 905 095	2 042 836	4,18
30 Sonstiger Fahrzeugbau	7 397 018	1 132 296	15,31
31 Herstellung von Möbeln	4 547 220	189 734	4,17
32 Herstellung von sonstigen Waren	5 662 254	137 610	2,43
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7 653 799	977 519	12,77
<b>BC Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe zusammen</b>	<b>309 840 229</b>	<b>14 108 818</b>	<b>4,55</b>

Quelle: Kostenstrukturerhebung, Fachserie 4 Reihe 4.3, Statistisches Bundesamt. Spalte 3 eigene Berechnungen.

nicht möglich, da Leiharbeiter in der Erhebung „bei den Verleihbetrieben bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen sind und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen“<sup>10)</sup>. Gleiches gilt auch für die Vierteljährliche Verdiensterhebung.

### Monatsbericht für Betriebe des Produzierenden Gewerbes

Im Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden alle Betriebe befragt, die ihre wirtschaftliche Haupttätigkeit in den Wirtschaftsabschnitten B und C ausüben und mindestens 50 Beschäftigte haben. Die Erhebung dient als Informationsbasis zur kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage und ebenso der Beobachtung der strukturellen Entwicklung der Wirtschaft. Für diesen Zweck werden unter anderem die in den Betrieben tätigen Personen und die bezahlten Entgelte erhoben. Wie auch in der Verdienststrukturerhebung sind Leiharbeiter und die für die entgeltliche Überlassung gezahlten Beträge für diese Arbeitskräfte von den auskunftspflichtigen Betrieben nicht in die Meldung einzubeziehen<sup>11)</sup>. Gleiches gilt z. B. auch bei der Meldung für den Jahresbericht von Betrieben, bei dem Betriebe mit weniger als 50 tätigen Personen als Ergänzung zum Monatsbericht befragt werden.

### Kostenstrukturerhebung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

Bei der Kostenstrukturerhebung des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird jährlich eine Stichprobe von etwa 18 000 Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten befragt. Auch in der Kostenstrukturerhebung sind die im Unternehmen tätigen Personen sowie die gezahlten Bruttoentgelte zu melden, wobei Leiharbeiter ebenfalls nicht einzubeziehen sind. Wie der Name der Erhebung vermuten lässt, werden aber differenzierte Angaben zu den im Unternehmen anfallenden Aufwendungen nach Kostenarten erfragt. Die Kosten für Leiharbeiter werden in diesem Zusammenhang als eigene Position erfasst. Diese Kosten können in Beziehung zu den anfallenden Personalkosten gesetzt werden, wodurch die Zahl der beschäftigten Leiharbeiter zwar nicht ermittelt werden kann. Es ermöglicht jedoch eine ungefähre Abschätzung der Größenordnungen, in denen die Arbeitnehmerüberlassung genutzt wird. Da die Statistik auf Unternehmensebene erhoben wird (bei Unternehmen mit Betrieben an mehreren Standorten werden alle Beschäftigten der einzelnen Betriebe somit gesammelt für das Unternehmen ausge-

wiesen) und es sich um hochgerechnete Stichprobenergebnisse handelt, sind Auswertungen der regionalen Strukturen nicht sinnvoll. Die Verteilung der Aufwendungen für Leiharbeiter auf Branchenebene ist dagegen möglich.

In Tabelle 2 sind die Personalkosten, die Kosten für Leiharbeiter und der Verhältniswert beider Kostenarten für 2008 nach Wirtschaftsabteilungen dargestellt. In Abhängigkeit der Branche liegen die Kosten für Leiharbeiter zwischen 0,05 % (Kohlebergbau) und 15,31 % (Sonstiger Fahrzeugbau) der Personalkosten (ohne die Kosten für Leiharbeiter). Neben der Branche Sonstiger Fahrzeugbau<sup>12)</sup> ist die Leiharbeit auch in den Branchen Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (12,77 %) und der Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (7,88 %) ein bedeutender Kostenfaktor. Bei einem Vergleich der Branchen ist jedoch auch zu beachten, dass die Kostenstrukturen stark variieren können. So sind zum einen die Löhne und Gehälter in einzelnen Wirtschaftsbereichen, z. B. aufgrund unterschiedlicher Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer unterschiedlich hoch. Zum anderen sind keine Informationen darüber verfügbar, welche Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten, Facharbeitertätigkeiten etc.) die Leiharbeiter im Entleihbetrieb ausüben, denn dies wird sich wiederum auf die entstehenden Kosten auswirken. Im Produzierenden Gewerbe insgesamt ergibt sich ein Durchschnittswert von 4,55 %. Dies zeigt, dass die Arbeitnehmerüberlassung hier relativ stark verbreitet ist.

### IAB-Betriebspanel

Datengrundlage für das IAB-Betriebspanel ist eine jährlich durchgeführte, freiwillige Befragung von Betrieben durch TNS Infratest Sozialforschung GmbH im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. In der nach Betriebsgröße, Branche und Bundesland geschichteten Stichprobe sind insgesamt ca. 16 000 Betriebe enthalten. Die Grundgesamtheit beinhaltet alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06. des Vorjahres. Die Befragung umfasst unterschiedliche Themenbereiche, wie z. B. Beschäftigung, Geschäftspolitik, Investitionen und Innovationen, Personalstruktur, Beschäftigungsformen u.v.m.<sup>13)</sup>. Anders als in den Erhebungen der amtlichen Statistik wird im Rahmen des IAB-Betriebspanels die Zahl der Leiharbeitskräfte erfragt. Damit ist das IAB-Betriebspanel die einzige Datenquelle, die valide Aussagen über den tatsächlichen Einsatz von Leiharbeitern in einzelnen Branchen ermöglicht.

12) In den Bereich Sonstiger Fahrzeugbau fällt u. a. auch der Schiffs- und Bootsbau sowie Luft- und Raumfahrzeugbau, in denen Arbeitsspitzen durch Großaufträge wahrscheinlich eher vorkommen können, als z.B. im Bereich Kohlebergbau.

13) Vgl. Fischer, Gabriele, Janik, Florian, et al. (2008): Das IAB-Betriebspanel – von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung, FDZ Methodenreport, Nürnberg.

10) Vgl. Erläuterung [1] zum Fragebogen der Verdienststrukturerhebung 2006.

11) Vgl. Qualitätsbericht Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010.

Auswertungen des IAB-Betriebspanels zeigen, dass Leiharbeitskräfte hauptsächlich im Verarbeitenden Gewerbe eingesetzt werden (2006: 61,2 %). Des Weiteren ist zu beobachten, dass der Anteil der Entleihbetriebe an allen Betrieben mit steigender Betriebsgröße im Durchschnitt zunimmt. So hatte etwa jeder vierte Betrieb zwischen 100 und 199 Beschäftigten, Arbeitskräfte im Jahr 2006 entliehen. In Betrieben mit 200 bis 4 999 Beschäftigten lag der Anteil bei etwa 40 %. In kleineren Betrieben liegen die Anteile weit darunter<sup>14)</sup>. Zu einem gewissen Teil ist diese Struktur auch dadurch zu erklären, dass die Entleihung von Arbeitskräften für große Betriebe einfacher und kostengünstiger ist, wenn spezialisierte Personalabteilungen vorhanden sind und die entstehenden Verwaltungskosten verhältnismäßig geringer sind.

Eine Betrachtung des Anteils von Leiharbeitskräften an allen Beschäftigten nach Branchen zeigt, dass nicht nur die Zahl der Entleihbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe am höchsten ist, sondern auch die absolute Zahl der Leiharbeitskräfte. 2006 lag der Anteil von Leiharbeitern an allen Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe bei 3,8 %. Im Baugewerbe waren es dagegen 1,9 % und im Dienstleistungssektor nur 0,7 %<sup>15)</sup>.

### Zusammenfassende Beurteilung

Informationen aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Zeitarbeit in den vergangenen Jahren eine der dynamischsten Branchen war und bis auf einen Einbruch im Jahr 2009 – bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise – jährlich steigende Beschäftigungszuwächse verzeichnete. Durch die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ist es möglich, die Gesamtzahl an Überlassungsbetrieben und Leiharbeitskräften zu ermit-

14) Vgl. Bellmann, Lutz, Kühl, Alexander (2007): Weitere Expansion der Leiharbeit? Eine Bestandsaufnahme auf Basis des IAB-Betriebspanels, Abschlussbericht einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung, Projektnummer 2007-990-3, Berlin.

15) Vgl. ebenda.

eln. Zudem enthält sie Informationen zu den Tätigkeitsbereichen, die von den Leiharbeitern ausgeübt werden. Aussagen über die Entleihbetriebe, in denen die Leiharbeiter eingesetzt werden, können jedoch nicht gemacht werden. Auch über die amtlichen Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder kann nicht ermittelt werden, in welchen Betrieben welcher Wirtschaftszweige Leiharbeiter beschäftigt sind und wie hoch entsprechend der Anteil an der Gesamtbeschäftigung im Betrieb ausfällt. Lediglich die Kostenstrukturerhebung bietet über die Aufschlüsselung der Kostenarten, mit einer eigenen Position für die Kosten für Leiharbeiter, Anhaltspunkte zum Einsatz von Leiharbeitnehmern bei Unternehmen im Produzierenden Gewerbe. Das IAB-Betriebspanel, eine freiwillige Stichprobenbefragung von Betrieben, ist die einzige Datenquelle, in der explizite Informationen zur Struktur von Entleihbetrieben und den dort beschäftigten Leiharbeitern enthalten sind. Auswertungen des IAB-Betriebspanel zeigen, dass die Arbeitnehmerüberlassung vor allem im Verarbeitenden Gewerbe weit verbreitet ist.

Die größtenteils fehlende Abbildung von Leiharbeit in den amtlichen Statistiken ist jedoch nicht nur als Informationslücke anzusehen. Es hat auch direkte Auswirkungen auf Struktur- und Konjunkturindikatoren. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Beschäftigten den einzelnen Wirtschaftszweigen zugerechnet, in denen sie angestellt sind. Die Berechnung der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen erfolgt auf die gleiche Weise. Dies bedeutet, dass Leiharbeitnehmer und die von ihnen erbrachte Wertschöpfung dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden. Die Entwicklung von der Industriegesellschaft hin zur Dienstleistungsgesellschaft wird dadurch überschätzt und die wirtschaftlichen Strukturen in einem gewissen Maße verzerrt. Wenn die Arbeitnehmerüberlassung weiterhin starke Zuwächse verzeichnet, wirkt sich dieser Effekt umso stärker aus. Eine verbesserte statistische Erfassung der Arbeitnehmerüberlassung scheint daher sinnvoll und notwendig.